

## ENGAGIERTE STADT INFORMATIONEN ZUM MODUL „PROZESSBEGLEITUNG“

Stand: Februar 2022

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) schließt sich 2022 als Programmträger dem Netzwerk „Engagierte Stadt“ an und bringt sich mit einem Modul „Prozessbegleitung“ ein. Damit unterstützt sie bundesweit Engagierte Städte, die lokale Engagementstrukturen entwickeln und nachhaltig aufbauen. Der überwiegende Teil von 83% der Engagierten Städte und Gemeinden im bundesweiten Netzwerk liegt in strukturschwachen oder ländlichen Regionen und ist daher mit besonderen Problemstellungen und Herausforderungen in der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements konfrontiert. Hinzu kommen spezifische Herausforderungen in der Netzwerkentwicklung, welche sich häufig durch Umbrüche, Wechsel oder Krisen in den lokalen Netzwerken der Engagierten Städte ergeben.

Mit dem Modul Prozessbegleitung wird es den Engagierten Städten ermöglicht, solche anspruchsvollen Entwicklungsprozesse und die Bewältigung regionaler Herausforderungen vor Ort durch eine professionelle Unterstützung begleiten zu lassen. Dafür werden Stundenkontingente für Beratungs- und Begleitungsleistungen bereitgestellt.

Diese Form der externen Begleitung, der professionelle Blick von außen und die Unterstützung bei der Festlegung von Rollen, Zielen und Maßnahmen, in Planung und Moderation von Strategietagen, Beteiligungsverfahren, Klärungsprozessen, Konzeptionsberatung, Sparring o.ä. sollen die Arbeit vor Ort unterstützen und die bestehenden Angebote im Netzwerk ergänzen.

Die potentiellen Prozessbegleiter\*innen werden sowohl innerhalb des bundesweiten Netzwerks akquiriert sowie um Akteure von außen ergänzt und bei entsprechender Eignung und Qualifizierung in einen bundesweiten Pool aufgenommen.

### Prozessbegleitung in meine Engagierte Stadt holen

Die Umsetzung des Moduls Prozessbegleitung erfolgt über ein Gutscheilverfahren. Die Gutscheine können ausschließlich bei qualifizierten Prozessbegleiter\*innen aus dem Pool bei der Engagierten Stadt eingelöst werden. So kann eine ortsnahe, passgenaue und qualitativ hochwertige Prozessbegleitung gewährleistet werden.

#### **An wen richtet sich das Angebot der Prozessbegleitung?**

An alle Engagierten Städte, die mind. ein halbes Jahr im Netzwerk sind und sich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sehen z.B.

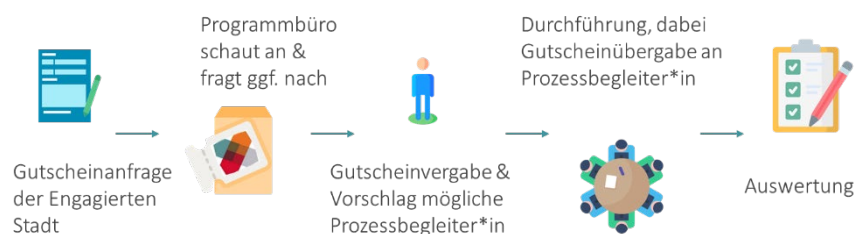
- die Ausgangslage in strukturschwachen oder ländlichen Regionen
- der Aufbau tragfähiger Strukturen (lokal und regional)
- Umbrüche oder Krisen im lokalen Netzwerk (z.B. durch personelle Wechsel, Trägerwechsel der Koordinierung, Wegbrechen von Partnern) oder andere spezifische Herausforderungen wie z.B. Veränderungen der lokalpolitischen Lage u.a.m.

## Wie kann eine Prozessbegleitung unterstützen?

- Konzeption und Moderation von Strategietagen
- Moderation von Klärungsprozessen
- Begleitung bei Veränderungsprozessen wie z.B. Koordinationswechsel, Wechsel Partnernetzwerk, Wechsel in Politik oder Verwaltung
- Konzeption und Moderation für die Netzwerkbildung- und Erweiterung
- Planung und/oder Moderation von Formaten zur Bürger\*innenbeteiligung vor Ort
- Planung und/oder Moderation von Formaten zur Organisationsentwicklung und/oder Teamentwicklung, die essenziell für die Engagierte Stadt sind

## Wann und wie werden Gutscheine vergeben?

Anfragen sind jederzeit möglich und können über das Gutscheinanfrage-Formular eingereicht werden. Eine Gutscheinvergabe erfolgt zweimal im Jahr. Um Ihnen einen passgenauen Vorschlag für eine bedarfsorientierte und ortsnahe Prozessbegleitung machen zu können, empfehlen wir eine Anfrage so früh wie möglich. Bitte reichen Sie das Formular bis spätestens zum **1. April** ein, um für die erste Vergabewelle Ende April und letztmöglich zum **1. August** um für die zweite Vergabewelle Ende August berücksichtigt zu werden. Sofern das Gutscheinkontingent danach noch nicht erschöpft ist, können auch nach August Gutscheine für das Jahr 2022 angefragt werden. Die Vermittlung einer geeigneten Person aus dem Pool wird durch das Programmbüro unterstützt und begleitet. Die Kontaktaufnahme zu den Prozessbegleiter\*innen erfolgt durch die Engagierten Städte selbst, welche die Gutscheine bei der Prozessbegleitung ihrer Wahl einlösen.



## In welchem Umfang werden Gutscheine vergeben?

In der Regel wird zunächst ein Gutschein im Umfang von zwei Beratungstagen vergeben. Bei Bedarf ist im Einzelfall eine Aufstockung grundsätzlich möglich, sofern das Jahreskontingent an Gutscheinen noch nicht erschöpft ist.

## Wie lange ist ein Gutschein gültig?

Ein Gutschein ist ab der Vergabe bis Ende des Jahres gültig und muss bis zum Ende des Kalenderjahres eingelöst werden.

## Fragen und Kontakt

Melden Sie sich bei uns mit Ihren Fragen und Herausforderung vor Ort. Gerne beraten wir und schauen, ob Sie durch eine passende Prozessbegleitung unterstützt werden können.

Ihr Kontakt rund um die Prozessbegleitung ist

Margarethe Finger unter [margarethe.finger@b-b-e.de](mailto:margarethe.finger@b-b-e.de) oder Tel: +49157 52793174